

Stadtplanung und -entwicklung  
der Stadt Neumünster

AZ: 61-82-26-21-1 / Frau Jakobi

**Drucksache Nr.: 0051/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	23.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

BM

**Verhandlungsgegenstand:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K 16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36**

**Antrag:**

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange sowie, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K 16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die angefallenen externen Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K 16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36 gefasst.

Zentrale Zielstellung der Planung ist eine behutsame Nachverdichtung zu ermöglichen und gleichzeitig eine verlässliche Planungsgrundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben zu schaffen, die den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen. Die Änderungsinhalte umfassen die Höhe baulicher Anlagen, die Grundflächenzahl sowie den Umgang mit Garagen und Grundstückseinfriedungen (**Anlage 2**).

Der B-Plan Nr. 21 wurde im beschleunigten Verfahren geändert. Eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden wurde im Zeitraum von 04. März 2020 bis zum 09. April 2020 schriftlich durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum von 04. Mai 2020 bis 18. Mai 2020 als Aushang, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Aus der Öffentlichkeit sind keine Anregungen hervorgetreten.

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 25. August 2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (**Anlage 1-4**). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. November 2020 bis zum 11. Dezember 2020 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden keine neuen Stellungnahmen abgegeben. Vielmehr wurde auf bestehende Hinweise, die bei der Durchführung von Erdarbeiten zu beachten sind, verwiesen (**Anlage 04**).

Der Bebauungsplan kann nunmehr durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen und durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Auf die anliegenden Planungsunterlagen wird verwiesen (**Anlage 01 bis 03**).

Bönebüttel, den 15.01.2021

**gez. Klein**

Rolf Klein  
1. Stellvertretender Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: \_\_\_\_\_

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: .....

Bönebüttel, den

Rolf Klein  
1. Stellvertretender Bürgermeister

**Anlagen:**

- 01\_Satzungsentwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
- 02\_Textliche Festsetzungen
- 03\_Begründung
- 04\_Abwägungstabelle